

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 7 VIII ROG**

### **1. Berücksichtigung des Umweltberichts und der darin enthaltenen Umwelt- erwägungen und Alternativenprüfung**

Mit der Änderung des Regionalplans soll eine strategische Handlungsoption für eine mögliche Erweiterung des bestehenden PKW-Werks geschaffen werden. Im Umweltbericht werden die zu erwartenden erheblicher Umweltauswirkungen der Standortalternativen dargestellt, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen entwickelt sowie Hinweise für Kompensationsmaßnahmen gegeben.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind:

- Der Suchlauf nach vernünftigen Standortalternativen ergibt, dass im direkten Umfeld des bestehenden Industriegebiets Oberwald drei Standortalternativen zu prüfen sind.
- Bei den geprüften Standortalternativen sind erhebliche Umweltauswirkungen vor allem bei den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Landschaft, Sachwerte und kulturelles Erbe zu erwarten.
- Bei der Standortalternative 1 ist insgesamt mit einem höheren Konfliktpotenzial als bei den Standortalternativen 2 und 3 zu rechnen. Die Unterschiede zwischen den Standortalternativen 2 und 3 fallen in der Gesamtbetrachtung aller Schutzgüter eher gering aus. Da bei der Standortalternative 2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. nach Bundesartenschutzverordnung betroffen sind, hat diese gegenüber der Standortvariante 3 insgesamt ein leicht höheres Konfliktpotenzial.
- Gemäß der FFH-Erheblichkeitsuntersuchung sind bei allen drei Standortalternativen keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ zu erwarten.

Neben der Umweltprüfung wurde eine Prüfung der Eignung der Standortalternativen anhand regionalplanerischer Kriterien sowie unter Berücksichtigung weiterer städtebaulicher Aspekte durchgeführt. Grundlage der regionalplanerischer Gesamtabwägung sind schließlich die Umweltprüfung, die Eignungsprüfung sowie die von den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingegangenen Anregungen und Hinweise. In der Gesamtschau stellt sich die Standortalternative 1 als die ungünstigste Standortalternative dar. Insgesamt wird im Abwägungsprozess dem regionalplanerischen Grundsatz, Siedlungsflächen zu konzentrieren sowie zusammenzufassen und damit der Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken, besonderes Gewicht beigemessen. Unter dem Aspekt des Siedlungszusammenhalts der Stadt Rastatt erscheint die Standortalternative 2 schließlich als raumordnerisch eher vertretbar als die Standortalternative 3.

Die Problematik des Schutzes der ansässigen Wohnbevölkerung vor Emissionen muss durch entsprechende Nutzungsabstufungen und –einschränkungen auf bauleitplanerische Ebene gelöst werden.

## **2. Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen**

Alle im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden auf ihre Relevanz für die Regionalplanänderung hin geprüft und einer Einzelfallabwägung unterzogen. An dem Verfahren hat sich lediglich ein betroffener Bürger beteiligt.

Von beteiligten Kommunen wird der Wunsch geäußert, dass der Bereich der Regionalplanänderung ausschließlich für die Nutzungen „Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungseinrichtungen“ bzw. ausschließlich für die Erweiterung des DaimlerChrysler-Werks dienen sollte. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit und Sensibilität der Rastatter Rheinniederung sowie der hohen Hochwassergefährdung im Falle des Versagens oder Überströmens der Dämme entlang des Rheins, soll die als regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterungen festgelegte Standortalternative 2 ausschließlich als Optionsfläche für die Erweiterung und Entwicklung des DaimlerChrysler-Werkes zur Verfügung stehen. In einem raumordnerischen Vertrag wird zwischen der Stadt Rastatt und dem Regionalverband vereinbart, dass die Ansiedlung sonstiger Gewerbe- und Industriebetriebe, die in keinem Zusammenhang mit dem PKW-Werk stehen, nicht zulässig sind.

Mehrfach wird auf die unmittelbare Nachbarschaft der Standortalternative 2 zu einem Wohngebiet und die sich daraus ergebenden möglichen Nutzungseinschränkungen für eine Werkserweiterung hingewiesen. Da das bestehende Werk bereits heute an das Wohngebiet angrenzt, ist davon auszugehen, dass auch bei einer Erweiterung auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung durch eine abgestufte Nutzung Lösungen zum Schutz der Wohnbevölkerung gefunden werden.

Das Landratsamt Rastatt weist auf die Bedeutung der Wegeverbindung entlang des Riedkanals für Spaziergänger wie Fahrradfahrer hin. Bei der Standortalternative 2 wird daher bei den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ein entsprechender Hinweis auf die Erhaltung der Wegeverbindung in den nachgeordneten Planungsverfahren aufgenommen.

## **3. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Das Monitoring soll im Rahmen einer allgemeinen Evaluierung des bestehenden Regionalplans vor der Fortschreibung des Regionalplans erfolgen. Dabei wird auf vorhandene Überwachungssysteme bzw. Daten zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht festgelegten Umweltziele und ermittelten Umweltauswirkungen werden die folgenden Indikatoren für ein Monitoring herangezogen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen in der Rastatter Rheinniederung
- Entwicklung der Grundwasserflurabstände
- Entwicklung des Gefährdungspotenzials durch ein Überfluten der Hochwasserdämme entlang des Rheins
- Entwicklung des Netzes aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten als Lebensraum für naturraumtypische Pflanzen und Tiere sowie für die landschaftsgebundene Erholung im Raum Rastatt